



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 78. SITZUNG DES GEMEINDERATES -öffentlich-

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.10.2025
Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 20:43 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Eching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Thaler, Sebastian

Mitglieder des Gemeinderates

Bartl, Georg	
Blank, Vincent	
Eckert, Leon	
Gelis, Esma	Als Online-Teilnehmerin zugeschaltet
Gürtner, Christoph	Als Online-Teilnehmer zugeschaltet
Hahner, Herbert	
Haußmann, Lena	Anwesend ab 18:58 Uhr (TOP 78.6)
Hiereth, Markus	
Holzer, Michaela	
Kellerbauer, Thomas	
Krauß, Heike	
Lebich, Siglinde	
Morgenroth, Julian	
Müller-Saala, Heinz	
Pflügler, Angelika	
Rehm, Kerstin	
Reiß, Axel	
Riemensberger, Josef jun.	Anwesend ab 19:05 Uhr (TOP 78.7.)
Schlenker, Oliver	
Stüwe, Thomas	
Wallner, Bernhard	
Wucholt, Gabriele	
Wutz, Manfred	

Schriftführer

Read, Mark

Verwaltung

Barth, Angelika
Britz, Martina
Fottner, Simone
Jensen, Andrea

Kary, Matthias
Müller, Odette
Voggt, Alexander
Voggt, Ramona

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dallinger, Otmar

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 78.1** Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.9.2025 (GR 77)
- 78.2** Überplanmäßige Mittel für Softwaredienstleistungen Dritter
- 78.3** Auftragsvergabe der neuen Hallentore für das Feuerwehrhaus in Dietersheim
- 78.4** Beteiligungsbericht 2025 der Gemeinde Eching
- 78.5** Genehmigung überplanmäßige Ausgaben Erstattungszinsen
- 78.6** Antrag auf Anpassung der Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit der aktiven Feuerwehrereinsatzkräfte
- 78.7** Gemeinsamer Antrag der FF Günzenhausen und der BRK Bereitschaft Eching auf finanzielle Unterstützung für ein First Responder Fahrzeug
- 78.8** Neuerlass einer Satzung über die Lage, Größe, Ausstattung, Unterhaltung und Ablöse von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)
- 78.9** Klage gegen die Baugenehmigung zur Errichtung einer Asylunterkunft in der Fürholzener Str. 3, Flur-Nr. 1372/2
- 78.10** Erlass der Plakatierungsverordnung - Anpassung Sondernutzungssatzung
- 78.11** Bekanntgaben und Anfragen
 - 78.11.1** Bekanntgabe zur GR-Anfrage TOP 77.11.10: Stand der Landschaftsbauarbeiten im Baugebiet Eching-West
 - 78.11.2** Bekanntgabe zur GR-Anfrage TOP 77.11.5 am 30.09.2025: Muslimische Bestattungen auf Friedhöfen
 - 78.11.3** Bekanntgabe zur GR-Anfrage TOP 75.7.13 am 01.07.2025: Zustand der Drehleiter der FW Eching
 - 78.11.4** Bekanntgabe: Rückforderung von Verwarentgelt (Negativzinsen)
 - 78.11.5** Bekanntgabe: Fahrplan MVV-Ortsbuslinie 696 ab Fahrplanwechsel 2025
 - 78.11.6** Anfrage: Abstandsflächen im Baugebiet Eching-West
 - 78.11.7** Anfrage: Verkehrsübungsplatz
 - 78.11.8** Anfrage: Stellplatzsituation am neuen Wohnheim Untere Hauptstraße
 - 78.11.9** Anfrage: Bürgerbeteiligungssoftware

Erster Bürgermeister Sebastian Thaler eröffnet um 18:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

78.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.9.2025 (GR 77)

Frau Holzer bemängelt, dass das öffentliche Protokoll nicht online lesbar gewesen sei. Herr Read erwidert, dass es zur Bearbeitung vorübergehend aus dem Ratsinfosystem genommen werden musste, da beim TOP 77.6 eine Formulierung im Beschlusstext geändert wurde. Davor und danach war es jedoch online auffindbar.

Herr Bartl möchte eine Formulierung in seiner Anfrage zum Baugebiet Eching-West unter TOP 77.11. geändert haben. Anstatt „Herr Bartl informiert“ soll dort stehen „Herr Bartl moniert“. Die Formulierung wird angepasst.

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.09.2025 werden keine weiteren Einwände erhoben, sie gilt damit als anerkannt.

Ja 21 Nein 1 Anwesend 22 Mehrheitlich beschlossen

78.2 Überplanmäßige Mittel für Softwaredienstleistungen Dritter

Vertagt auf nächste Sitzung

78.3 Auftragsvergabe der neuen Hallentore für das Feuerwehrhaus in Dietersheim

Beschluss:

„Der Bürgermeister o.d.V.i.A. wird ermächtigt, den Auftrag zur Lieferung und Installation der neuen Tore der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses in Dietersheim an die Firma ALPGATE Deutschland GmbH zu einem Preis von 60.113,00 € zu vergeben.“

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Einstimmig beschlossen

78.4 Beteiligungsbericht 2025 der Gemeinde Eching

Beschluss:

„Vom Beteiligungsbericht des Jahres 2025 wird Kenntnis genommen.“

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Einstimmig beschlossen

78.5 Genehmigung überplanmäßige Ausgaben Erstattungszinsen

Beschluss:

„Die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 0.0331.8412 (Verzinsung von Steuererstattungen) werden nachträglich genehmigt.“

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Einstimmig beschlossen

78.6 Antrag auf Anpassung der Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit der aktiven Feuerwehreinsatzkräfte

Antrag von GR Blank: „Herr Wallner soll wegen persönlicher Beteiligung (Erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Günzenhausen) von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen werden.“

Ja 14 Nein 7 Anwesend 21 Mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

„Der Antrag der CSU-Fraktion wird angenommen. Der jährliche Zuschuss für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren wird ab dem Jahr 2026 pauschal für alle drei Echinger Feuerwehren auf 100€ festgesetzt.

Die Gewährung dieser Zuschüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts und ist jederzeit widerruflich.“

Ja 17 Nein 5 Anwesend 22 Persönlich beteiligt 1 Mehrheitlich beschlossen

78.7 Gemeinsamer Antrag der FF Günzenhausen und der BRK Bereitschaft Eching auf finanzielle Unterstützung für ein First Responder Fahrzeug

Antrag GR Gürtner auf Vertagung des TOPs um einen Monat:

Ja 5 Nein 19 Anwesend 24 Mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

„Das First Responder Projekt der Feuerwehr Günzenhausen wird unterstützt. Der bereits durch eine Neuanschaffung ersetzte alte Mannschaftstransportwagen (Ford Transit) soll für den Einsatz als First Responder Fahrzeug umgerüstet werden. Hierfür werden 8.000,- € im Haushalt 2026 auf der HHSt 0.1606.5590 angesetzt.“

Ja 24 Nein 0 Anwesend 24 Einstimmig beschlossen

78.8 Neuerlass einer Satzung über die Lage, Größe, Ausstattung, Unterhaltung und Ablöse von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über die Lage, Größe, Ausstattung, Unterhaltung und Ablöse von Kinderspielplätzen gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BayBO. Die Satzung wird dem Beschluss als Anlage beigefügt und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten. Der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 5.8.2025 wird aufgehoben.“

Ja 23 Nein 1 Anwesend 24 Mehrheitlich beschlossen

78.9 Klage gegen die Baugenehmigung zur Errichtung einer Asylunterkunft in der Fürholzener Str. 3, Flur-Nr. 1372/2

Beschluss:

„Die Baugenehmigung vom 15.10.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München einzureichen.

Zeitgleich wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden juristischen Beistand zu beauftragen.“

Ja 18 Nein 6 Anwesend 24 Mehrheitlich beschlossen

78.10 Erlass der Plakatierungsverordnung - Anpassung Sondernutzungssatzung

Beschluss:

„Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Gemeinderatssitzung verlagert.“

Ja 23 Nein 1 Anwesend 24 Verlegt auf nächste Sitzung

78.11 Bekanntgaben und Anfragen

78.11.1 Bekanntgabe zur GR-Anfrage TOP 77.11.10: Stand der Landschaftsbauarbeiten im Baugebiet Eching-West

Die Verwaltung informiert das Gremium über den Stand der Erschließungs- und Landschaftsbauarbeiten im Baugebiet Eching-West:

- Die Wassermessstelle im Gehsteig (Flurnr. 837/5) wird zurückgebaut.
- Die ca. 80cm hohe Humusaufschüttung vor dem Grundstück mit der Fl.Nr. 837/68 wird auf die angrenzende Fläche vor der Fl.Nr. 837/65 verteilt, sodass durchgehend eine ca. 40cm hohe Aufschüttung entsteht. Mit diesem Vorgehen sind beide direkten Anwohner einverstanden.
- Im Bereich der Grünanlagen werden durchgehend keine Leuchten aufgestellt. Die Leuchten entlang des westlichen Weges wurden bereits im Gemeinderat gestrichen. Weitere fünf Leuchten wären auf dem Weg zum und am Spielplatz vorgesehen gewesen. Da die Verkabelung für die nur fünf verbleibenden Leuchten unverhältnismäßig teuer ist, wird auch auf diese Leuchten verzichtet.

In zwei Ortsterminen wurden diese Änderungen und kleinere Abweichungen von der Ausführungsplanung mit Erschließungsträger, Grünanlagenplaner und Landschaftsbaufirma sowie einigen anwesenden Eigentümerinnen und Eigentümern besprochen. Die Änderungen führen im aktuellen Stadium nur zu geringen Kostenmehrungen bzw. sogar zu Einsparungen durch den Entfall der Beleuchtung. Die anwesenden Eigentümer/innen waren mit diesen Änderungen zufrieden, es waren teilweise auch ihre Vorschläge/Wünsche, die hiermit berücksichtigt wurden.

78.11.2 Bekanntgabe zur GR-Anfrage TOP 77.11.5 am 30.09.2025: Muslimische Bestattungen auf Friedhöfen

Zur Anfrage von Herrn GR Hahner wird Folgendes mitgeteilt:

Mit Beschluss des Gemeinderats, TOP 71.5 wurde die Verwaltung mit der Prüfung der Schaffung einer muslimischen Grabstätte nach islamischer Tradition auf dem Südfriedhof sowie einer Kostenermittlung beauftragt.

Von der Bauverwaltung wurde dazu über ein Planungsbüro eine Grobkostenschätzung zur Realisierung für zunächst 20 Gräber eingeholt. Diese beläuft sich einschließlich der anteiligen Planungskosten auf ca. 60.000 €. Die Haushaltsmittel dafür wurden für den Haushalt 2026 entsprechend berücksichtigt.

78.11.3 Bekanntgabe zur GR-Anfrage TOP 75.7.13 am 01.07.2025: Zustand der Drehleiter der FW Eching

Zur Anfrage des Gemeinderatsmitglieds Herrn Eckert (TOP 75.7.13) wird Folgendes mitgeteilt:

Zustand der Drehleiter:

Aufgrund aufgetretener Fehler befand sich die Drehleiter im Jahr 2025 bis jetzt insgesamt sieben Wochen außer Dienst, was 4.293,02 € an Reparaturkosten verursacht hat.

Reparaturkosten in den Vorjahren:

2021:	€ 14.803,25
2022:	€ 7.746,11
2023:	€ 1.149,21
2024:	€ 8.802,93

Zur Unterstützung ist die Feuerwehr Neufahrn in den Ausfallzeiten mit ihrer Drehleiter zu Einsätzen nach Eching gefahren. Der kurzfristige Ausfall der Korbsteuerung oder der kurzfristige Ausfall der kompletten Steuerung tritt ab und zu auf, kann jedoch durch einen Neustart der DLK stets unkompliziert und schnell behoben werden. Eine Ursache für die auftretenden Fehler konnte bis jetzt nicht gefunden werden.

Beschaffungsprozess neue Drehleiter:

Die Verwaltung hat nach Beschluss des Gemeinderates ein Ausschreibungsbüro mit der Ausschreibung der Drehleiter beauftragt. In Absprache mit der Feuerwehr wurde das Leistungsverzeichnis erarbeitet, sodass am **02.10.2025 die Ausschreibung veröffentlicht** wurde. Die Angebotseröffnung findet am 11.11.2025 um 11.00 Uhr statt. Die Ausschreibung wurde in die folgenden drei Lose aufgeteilt:

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: Aufbau
- Los 3: Ausrüstung

Die Lose 1 und 2 müssen jedoch aufgrund der Schnittstellen zwischen Fahrzeug und Aufbau zusammen angeboten werden. In der Gemeinderatssitzung am 25.11.2025 soll die Auftragsvergabe durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist somit alles veranlasst, um das aktuelle Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr Eching schnellstmöglich durch eine Neubeschaffung zu ersetzen.

78.11.4 Bekanntgabe: Rückforderung von Verwarentgelt (Negativzinsen)

Die Gemeinde Eching hat im Rahmen der rechtlichen Klärungen zur Erhebung von Verwarentgelten (Negativzinsen) entsprechende Rückforderungsansprüche gegenüber den kontoführenden Banken geprüft und geltend gemacht.

Von der Freisinger Bank eG wurde die beantragte Rückzahlung der einbehaltenen Verwahr-entgelte (im Jahr 2022) in Höhe von 7.746,15 € im August an die Gemeinde erstattet. Diese Rückforderung wurde im Interesse der langjährigen Geschäftsbeziehung aus Kulanz von der Freisinger Bank freigegeben.

Die Sparkasse Freising-Moosburg hingegen hat die geforderte Rückerstattung aus dem Jahr 2022 i.H.V. 13.032,91 € bisher nicht freiwillig veranlasst. Als Begründung wurde angegeben, dass das Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) zur Unzulässigkeit von Verwarentgelten Ausschließlich den Geschäftsverkehr mit Verbrauchern betrifft und somit nicht auf juristische Personen des öffentlichen Rechts anwendbar sei.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der aktuellen Rechtslage weisen wir darauf hin, dass nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 28.10.2024 (Az. XI RZ 348/13) die betreffende Regelung ausschließlich auf Verbraucher im Sinne des § 13 BGB Anwendung findet. Der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung ausdrücklich klargestellt, dass die in Rede stehenden Schutzvorschriften nicht auf Unternehmer oder juristische Personen des öffentlichen Rechts ausgedehnt werden. Damit

gilt die genannte Regelung nicht für kommunale Körperschaften wie Gemeinden oder sonstige öffentliche Einrichtungen.

Die Verwaltung wird sich noch mit dem Städte- und Gemeindetag in Verbindung setzen, was dieser hier empfiehlt.

78.11.5 Bekanntgabe: Fahrplan MVV-Ortsbuslinie 696 ab Fahrplanwechsel 2025

Am 23.10.2025 bat die Fraktion BfE/Echinger Mitte/ÖDP per E-Mail um Übermittlung des vorbereiteten Jahresfahrplans 2025/2026 für die Ortsbuslinie 696. Seitens der Verwaltung kann Herr Read dazu folgendes mitteilen:

Herr Rehbach (Mobilitätsbeauftragter der Gemeinde) hat die Anfrage an den MVV weitergegeben. Dort wurde durch den Ansprechpartner mitgeteilt, dass der Fahrplan für das kommende Jahr noch nicht finalisiert ist. Derzeit werden noch Fahrgasterhebungen durch das Fahrpersonal durchgeführt. Sobald der Fahrplan vorliegt, wird die Verwaltung das Gremium informieren. Herr Hiereth erinnert in diesem Zusammenhang an den Beschluss des Gemeinderats vom 27.5.2025, den MVV um eine Anpassung des Fahrplans zu bitten, um so die Umsteigezeiten am Echinger S-Bahnhof zu optimieren. Der Vorsitzende erklärt, dass der Beschluss schon vor längerer Zeit an den MVV weitergegeben wurde. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit, direkt in die Fahrplangestaltung einzugreifen. Herr Hiereth bittet darum, den MVV nochmals an den Beschluss zu erinnern. Herr Wallner gibt zu bedenken, dass die gewünschte Fahrplanänderung, so sie denn 1:1 umgesetzt würde, für die Schulkinder aus Deutenhausen auf ihrem Weg zum Gymnasium in Neufahrn eine Verschlechterung bedeuten würde. Sie müssten dann eventuell länger auf die S-Bahn warten.

78.11.6 Anfrage entfernt

Die Anfrage wurde auf Wunsch von GR Herrn Bartl aus dem Protokoll entfernt.

78.11.7 Anfrage: Verkehrsübungsplatz

Frau Pflügler fragt, ob es neue Entwicklungen bei der Umgestaltung des Verkehrsübungsplatzes gibt. Der Vorsitzende erwidert, dass es in der kommenden Woche einen gemeinsamen Ortstermin mit der Polizei, dem Schulamt, beiden Schulleiterinnen sowie dem KUVB geben wird, bei dem die Wünsche aller Beteiligten gesammelt und anschließend nach Möglichkeit umgesetzt werden.

78.11.8 Anfrage: Stellplatzsituation am neuen Wohnheim Untere Hauptstraße

Herr Bartl fragt, wie die Stellplatzsituation beim im Bau befindlichen Studentenwohnheim an der Ecke Untere Hauptstraße / Paul-Käsmaier-Straße geregelt ist. Das Erdgeschoss wird als Tiefparterre ausgeführt, und Herr Bartl möchte wissen, ob auch die Stellplätze unterhalb des Straßenniveaus liegen. Herr Voggt bejaht dies. Herr Bartl fragt weiter, ob es eine Möglichkeit gibt, dies zu verhindern, woraufhin Herr Voggt auf die genehmigte Planung verweist, auf deren Grundlage derzeit die Stellplätze erstellt werden.

78.11.9 Anfrage: Bürgerbeteiligungssoftware

Herr Hiereth bezieht sich auf eine von ihm verschickte Mail mit Fragen zur Bürgerbeteiligungssoftware der Gemeinde Echting. Er moniert, dass die Verwaltung bei der umfangreichen Bewerbung der Echting App und Bürgerbeteiligungssoftware nirgends darauf hinweist, dass beides auch ohne Smartphone über den Web-Browser erreichbar ist. Der Vorsitzende erwidert, dass auf der Gemeindehomepage ein Link zur Browser-Version der App hinterlegt ist. Herr Hiereths Auffassung nach handelt es sich dabei aber lediglich um einen Link zur Abstimmung für den Bürgerhaushalt, nicht zur App allgemein. Herr Read antwortet, dass Frau Uebach einen entsprechenden Link zur Web-Applikation gesetzt hat und wird diesen Herrn Hiereth im Nachgang zusenden. Des weiteren bittet Herr Hiereth um Einsichtnahme in die Abrechnungen des

Dienstleisters Cosmema für Bürgerbeteiligungssoftware und Eching App. Frau Barth erwidert, dass Herr Hiereth einen Termin mit der Finanzverwaltung ausmachen und im Rathaus Einsicht in die Abrechnungen nehmen kann. Sie verweist hierzu auf die Geschäftsordnung der Gemeinde Eching, in der die Einsichtnahme geregelt ist.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:43 Uhr.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eching,

Sebastian Thaler
Erster Bürgermeister

Mark Read
Schriftführung